

Magdeburg, 23. April 2020

Nr. 022/2020



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Unterstützung der Sportvereine in Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat heute die Auszahlung von 2,7 Millionen Euro für die Sportvereine in Sachsen-Anhalt veranlasst. Hierbei handelt es sich um Landesmittel, die Sportvereine auf Grundlage der Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes als jährliche Pauschalen erhalten. Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. wird diese Pauschalen nun zeitnah an die Vereine weiterleiten.

In diesem Jahr erfolgt die Auszahlung der Vereinspauschalen rund einen Monat früher als in den vergangenen Jahren, um die Liquidität der Sportvereine in der aktuellen Krisenlage zu stärken.

Der Minister hierzu: „Gerade in der aktuellen Situation ist es wichtig, dass das Land seiner Verantwortung für den Sport gerecht wird und die Sportvereine, deren Arbeit aufgrund der Corona-Pandemie fast vollständig zum Erliegen gekommen ist, unterstützt. Die jetzige Auszahlung der Vereinspauschalen ist dabei ein wichtiger Baustein. Des Weiteren prüfen wir derzeit, wie Sportvereine und Sportverbände neben den bereits bestehenden Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes zusätzlich unterstützt werden können. Dazu zählt auch die Möglichkeit einer schrittweisen Lockerung des Verbots der Sportstättennutzung, um einerseits die Belastungen für Sportvereine zu reduzieren und andererseits gesellschaftliches Zusammenleben zu stärken.“

Hintergrund:

Sportvereine und -verbände können über die Corona-Soforthilfe (Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 29. März 2020) eine

PRESEMITTEILUNG

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:

Danilo Weiser
Pressesprecher

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel.:(0391)567-
5504/ -5514/ -5516/ -5517/ -5377
Fax:(0391)567-5520

E-Mail: pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

finanzielle Unterstützung erhalten, soweit ihre wirtschaftliche Tätigkeit (abgebildet im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Zweckbetrieb) betroffen ist. Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.